







Nr. 38 Diese Ausgabe erscheint auch online

Bad Herrenalb

http://www.badherrenalb.de

Donnerstag, 19. September 2019

Die Erstklässler der Falkensteinschule bitten:









Sonntag, 22. Sept. 2019 - ab 14:00 Uhr

Kürbisfest

Fantasiegarten im Kurpark

Wir bieten Ihnen:

Leckereien rund um den Kürbis
sowie herbstliche SchmankerIn
Kürbisschnitzen für Kinder
Musikalische Unterhaltung:
Siegbert Merkle mit seinem Saxophon
Das Fest findet bei jedem Wetter statt
Eintritt frei

Die Mitarbeiter des Arbeitskreises Fantasiegarten freuen sich auf Sie. Der Erlös kommt dem Bürgerprojekt Fantasiegarten zugute.





Amtliche Bekanntmachungen

Aufgrund des Feiertages am 03.10.2019 liegt das Wählerverzeichnis am 02.10.2019 bis 18.00 Uhr im Bürgeramt zur Einsichtnahme aus

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Bad Herrenalb	Calw

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin am 20.10.2019

und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl

am 10.11.2019

Bei der Wahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für die Wahl am 1)

20.10.2019 Wahlberechtigten eingetragen.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens ²⁾

29.09.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO)

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Bad Herrenalb Rathausplatz 11 76332 Bad Herrenalb

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag ³⁾

Datum | beim Burgermeisteramt | 29.09.2019 | Bad Herrenalb

eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen 4)

von bis 04.10.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten ⁵⁾ für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme Rathaus Bad Herrenalb -Bürgeramt-Rathausplatz 11

Der Zugang zum Bürgeramt ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im

Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtsnahme ist durch Datensichtgerät möglich. 7

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem

Uhrzei 04.10.2019 12.00 Uhr bis

beim Bürgermeisteramt

Bad Herrenalb, Bürgeramt, Rathausplatz 11,76332 Bad Herrenalb

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.
- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am

10.11.2019 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am

20.10.2019

einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2

erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am

Freitag 18.10.2019, his 18 00 20.10.2019 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am

18.00 10.11.2019 bis Freitag 08.11.2019 Uhr

beim Bürgermeisteramt

Bad Herrenalb, Bürgeramt, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb

schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberech-
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl 1
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von 11)

der Deutschen Post

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Herrenalb, den 19.09.2019

Bürgermeisteramt Bad Herrenalb

Norbert Mai, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

- Tag der ersten Wahl (§ 45 Abs. 1 GemO) einsetzen § 5 Abs. 1 Nr. 5 KomWO = 21. Tag vor der Wahl § 3 Abs. 2 und 4 KomWO = 21. Tag vor der Wahl § 6 (2) KomWG
- - wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben
- Für ieden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht erefrei ist. Sind mehrere Stellen für die Einsichtnahme eingerichtet, diese

- ggf. Farbe eintragen Von der Gemeinde beauftragtes Postunternehmen einsetzen. Wurde keine Vereinbarung geschlossen und die Wahlbriefe sind mit dem Vermerk "Entgelt zahlt Empfänger" versehen, dann sind die Worte "ausschließlich von" und das Ausfüllfeld "Postunternehmen" zu streichen

Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindewahlausschuss trifft sich am Montag, den 23.09.2019 um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses zur Feststellung der Bewerber anlässlich der Bürgermeisterwahl 2019.

Bewerbungen für das Amt des Bürgermeisters können bis zum 23.09.2019, 18 Uhr im Rathaus abgegeben und zurückgenommen

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt. gez. Norbert Mai

Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Der Bürgermeister



Einladung

zur 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 25.09.2019, 18:00 Uhr in das Rathaus, großer Sitzungssaal

Öffentlich:

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragen
- 2. Vorstellung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts
- 3. Feststellung Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Bad Herrenalb **GmbH**
- Sachstandsbericht Albtal-Plus
- 5. Wahl 2. Ortsvorsteher-Stellvertreter für den Ortsteil Neusatz
- 6. Aufstellungsbeschluss: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Forschen und Wohnen Kullenmühle".
- 7. Aufstellungsbeschluss: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hotel Lamm Erweiterung Rotensol".
- 8. Aufstellungsbeschluss: 1. Änderung Bebauungsplan "Heideweg Rotensol".
- Aufstellungsbeschluss: 1. Änderung Bebauungsplan "Schulweg Rotensol".
- 10. Verschiedenes
- 11. Bekanntgaben
- 12. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen gez. Norbert Mai

Bürgermeister



Ortschaftsrat Bernbach

Einladung zur 4. Sitzung des **Ortschaftrates Bernbach**

Di., 01. Okt. 2019, 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Themen:

- ggf. Bauangelegenheiten
- Ortsentwicklung Bernbach (Rathaus, Kindergarten, Feuerwehr, Festhalle)
- Informationen aus dem Gemeinderat
- Sonstiges
- Fragen und Anliegen der Bürger

Ihr Ortschaftsrat freut sich über eine rege Beteiligung! Klaus Lienen

Ortsvorsteher



Die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH informieren

Wegen einer internen Veranstaltung ist unser Kundenzentrum an der Bahnhofstr. 12 am Montag, 23. September 2019 ganztägig ge-

Störungsnummer Strom 07083-92 48 444 Störungsnummer Wasser 07083-92 48 445

Wir bitten um Ihr Verständnis Ihre Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Grundbucheinsichtstelle nicht besetzt

Die Grundbucheinsichtstelle ist im Zeitraum 23. September 2019 bis 18. Oktober 2019 nicht besetzt.

Für Grundbuchauszüge wenden Sie sich bitte an das Grundbuchamt Böblingen (07031/6860-0).

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - "Rettet die Bienen" über das "Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes"

Es wird auf die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Herrenalb verwiesen. Zu finden unter https://www.badherrenalb.de/de/ aktuelles/amtliches/

Abwasserverband Albtal Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. d. F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert am 04.05.2009 (GBl. S. 185), in Verbin-dung mit den §§ 3 und 10 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 21.05.2019 den Wirtschaftsplan 2019 wie folgt festgestellt:

Der Erfolgsplan wird in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.795.000 € festgesetzt.

§ 2

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan werden auf 957.400 € festgesetzt.

Die Jahresumlage wird neu festgesetzt auf a) Betriebskostenumlage Kläranlage u. a. 1.356.000 € b) Betriebskostenumlage RÜB Fischweier 30.500 € 312.000 € c) Finanzkostenumlage Kläranlage u.a d) Finanzkostenumlage RÜB Fischweier 46.500 € § 4

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 585.400 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

Fortsetzung Seite 7



Notdienste

Notruf: 112 **Rettungsdienst:** 112 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 01805 19292-160 Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 19292-123 07051 160329 Pflegestützpunkt Landkreis Calw:

Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Störungsnummer Strom 07083 9248444 Störungsnummer Wasser 07083 9248445 Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 96589700 oder docdirekt.de

Tierärztlicher Notfalldienst

falls der Haustierarzt nicht erreichbar: 07231 1332966 Tierrettungsdienst und Tiertaxi 0700 952 952 95

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer 0621 / 38 000 807 vermittelt.

Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

Donnerstag, 19.09.2019:

Apotheke Singen Tel.: 07232 - 7 05 80

Goethering 141, 75196 Remchingen (Singen)

Freitag, 20.09.2019: Albtal-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 5 78 00

Schöllbronner Str. 2, 76275 Ettlingen

Samstag, 21.09.2019: Adler-Apotheke Schöllbronn Tel.: 07243 - 2 95 14

Burbacher Str. 1, 76275 Ettlingen (Schöllbronn)

Sonntag, 22.09.2019:

Schwarzwald-Apotheke Reichenbach

Tel.: 07243 - 6 17 89

Kronenstr. 3, 76337 Waldbronn (Reichenbach)

Montag, 23.09.2019:

Erbprinz-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 21 33 Mühlenstr. 27, 76275 Ettlingen

Dienstag, 24.09.2019:

Kur-Apotheke Bad Herrenalb

Tel.: 07083 - 9 25 70

Kurpromenade 31, 76332 Bad Herrenalb

Mittwoch, 25.09.2019:

St. Barbara-Apotheke Langensteinbach

Tel.: 07202 - 71 22

Hauptstr. 29, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

Donnerstag, 26.09.2019:

Vita-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 37 49 45

Zehntwiesenstr. 70, 76275 Ettlingen

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833

Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)

Im Internet: www.aponet.de

Beratungs- und Hilfsdienste

Sozial- und Diakoniestation des Krankenpflegevereins Bad Herrenalb und Dobel Tagespflege

An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475,

Pflegenotruf: 5463

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,

www.diakonie-nordschwarzwald.de,

dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

Nachbarschaftshilfe Bad Herrenalb / Dobel

75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 / 51533

Sie erreichen die Einsatzleitung, Frau Kirsten Kastner Dienstag bis Freitag von 9 - 12 Uhr

kirsten.kastner@elkw.de

Tafelladen in Bad Herrenalb

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

Arbeiter-Samariter-Bund Bad Herrenalb

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350

häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege

24-Stunden-Telefon: 07083 923535

Arbeiterwohlfahrt

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123

Tel. 51714, Fax: 924086 bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

Hospizdienst Bad Herrenalb und Dobel

Frau Karin van Roode, Tel. 979747

Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85

Konto-Nr. 4 348 281

Stadtseniorenrat Bad Herrenalb e.V.

Senioren-Begegnungsstätte im "Alten Kurbad", Rathausplatz 7/2 Beratung, Information, Auskunft – telefonischer Kontakt: 07083 3554 und 07083 9389604/05/06

AOK-Beratungen

Terminvereinbarung unter 07082 94400

AA-Meeting – Anonyme Alkoholiker jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus, im Kloster 39, Eingang Untergeschoss

Pro Familia, Außenstelle Bad Wildbad-Calmbach

Tel. 07231 34180

Landratsamt Calw - Gesundheit und Versorgung

Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

Psychosoziales Beratungs- und Behandlungszentrum Calw

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

Deutsche Rentenversicherung Freudenstadt

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte

Terminvereinbarung unter 07441 860500 **dringend** erforderlich.

VdK (Sozialverband)

Einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal Terminvereinbarung 07084-93 50 73 (Herr Saladin)

DRK-Kreisverband Calw e.V.

Hausnotruf-Service, "Essen auf Rädern", Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada Telefon: 07051 7009-140 (141)

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb, Stadtverwaltung. Ansprechpartner: Herr Siebje, Tel. 07083 5005-23, Fax 07083 5005-11, E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de - Druck und Verlag: NUSS-BAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Norbert Mai, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme:

Tel. 07225-9747-0, E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelverkaufspreis: € 0,65. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Fortsetzung von Seite 5

II.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung des Abwasserverbands Albtal mit Erlass vom 23.08.2019 bestätigt. Gleichzeitig wurden gem. § 20 GKZ i. V. m. § 3 EigBG und den §§ 87 Abs. 2 sowie 89 Abs. 3 GemO der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Wirtschaftsplans in Höhe von 585.400 € und die Aufnahme von Kassen-krediten im Rahmen des Wirtschaftsplanes bis zum Höchstbetrag von 500.000 € genehmigt

Der Wirtschaftsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 23.09.2019 bis 01.10.2019 (je einschließlich) auf dem Rathaus Waldbronn, Pforte, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, öffentlich aus.

(gez.) Masino Verbandvorsitzender

Abwasserverband Albtal Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Verbandsversammlung am 21.05.2019

Der Jahresabschluss des Abwasserverbandes Albtal, Sitz Waldbronn, für das Wirtschaftsjahr 2018 wird gemäß § 20 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert am 16.07.1998 (GBl. S. 418), i.V. mit § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), wie folgt festgestellt:

Ι.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	4.063.266,65 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.843.600,45 €
	- das Umlaufvermögen	219.666,20 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	366.638,26 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	163.771,00 €
	- die Rückstellungen	116.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	3.416.857,39 €
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	- €
1.2.1	Summe der Erträge	1.776.252,82 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.776.252,82 €
2.	Der Jahresabschluss wird zur überörtlichen	
	Prüfung bereitgestellt.	

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 23.09.2019 bis 01.10.2019 (je einschließlich) auf dem Rathaus Waldbronn, Pforte, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, öffentlich aus.

(gez.) Masino Verbandsvorsitzender

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Abwasserverband Albtal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.05.2019 nachfolgend aufgeführte Satzungsänderung beschlossen, die hiermit offiziell bekannt gegeben wird.

SATZUNG zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der §§ 5 Abs. 3 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit sowie § 19 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 7 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 21.05.2019 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, in der Fassung vom 11.09.2001, wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

2. Die Dienstkräfte der Verbandsverwaltung (Ehrenbeamte) erhalten monatlich folgende Aufwandsentschädigung brutto:

Verbandsrechner:	240,00 €
Stellvertreter Verbandsrechner:	120,00 €
Verbandsschriftführer:	240,00 €
Stellvertreter Verbandsschriftführer:	120,00€

§ 2

Die Satzung tritt am 01. September 2019 in Kraft

Waldbronn, den 21.05.2019 Masino

Verbandsvorsitzender

Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen der Satzungen bzw. Richtlinien kann innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber des Verbandes geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung ortsrechtlicher Vorschriften verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Vorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Nachrichten und Informationen

Hinweis auf vorgezogene Redaktionsschlüsse bis Anfang 2020

Für das Amtsblatt der folgenden Wochen gelten vorgezogene Redaktionsschlüsse:

40. KW: Redaktionsschluss Freitag, 27.09.2019, 10 Uhr

Erscheinungstag ist Mittwoch, der 02.10.2019

44. KW: Redaktionsschluss **Freitag, 25.10.2019, 10 Uhr** Erscheinungstag ist Mittwoch, der 30.10.2019

51. KW: Redaktionsschluss Freitag, 13.12.2019, 10 Uhr

Erscheinungstag ist Donnerstag, der 19.12.2019

In der 52. KW 2019 und der 1. KW 2020 erscheint das Amtsblatt nicht. Die **erste Ausgabe 2020** erscheint am Donnerstag, den 09.01., der **Redaktionsschluss ist bereits am Freitag, den 03.01., 10 Uhr.** Bitte denken Sie an die rechtzeitigen Einsendungen ihrer Beiträge.



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Amtsblatt Bad Herrenalb

Bürgermeister Mai verabschiedet verdiente Mitarbeiterinnen

Mit Lara Ring aus dem Bürgeramt und Ulrike Hautsch, der stellvertretenden Leiterin des Bauamtes, haben am letzten Freitag zwei Mitarbeiterinnen auf eigenen Wunsch die Herrenalber Verwaltung verlassen.



(v.l.n.r.:) Ralph Götzmann (Hauptamtsleiter), Anne-Kathrin Hertel (Personalrätin), Lara Ring und Bürgermeister Norbert Mai. Foto $\ \$ Stadt Bad Herrenalb

Bürgermeister Mai Norbert Mai bedankte sich bei Frau Ring und Frau Hautsch für ihren Einsatz im Dienste der Stadt mit jeweils einem Präsent und einem Blumenstrauß und wünschte beiden alles Gute für die berufliche und private Zukunft.



(v.l.n.r.:) Ralph Götzmann (Hauptamtsleiter), Anne-Kathrin Hertel (Personalrätin), Ulrike Hautsch und Bürgermeister Norbert Mai. Foto © Stadt Bad Herrenalb

AugenBlick-Runde am Sonntag offiziell eröffnet

Rund 35 Bürgerinnen und Bürger sind bei schönstem Wetter Teiletappe gewandert



Mit einem Festakt im Hof des Ettlinger Schlosses wurde am letzten Sonntag der Herrenalber Wanderweg AugenBlick-Runde offiziell eröffnet. Auf der Veranstaltung wurden zudem die Stadtwanderung "Stadt, Wald, Fluss" in Ettlingen sowie die Komfortwanderungen "Wallfahrt & Wünschelroute" in Karlsbad und Waldbronn und der "Pfaffenroter KreuzWeg" in Marxzell mit dem Prädikat "Qualitätswege Wanderbares Deutschland" ausgezeichnet. Überreicht wurden die Zertifikate von Herrenalbs Bürgermeister Norbert Mai, der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Tourismusgemeinschaft Albtal Plus e.V. zugleich die Bedeutung der Qualitätswanderwege für die Albtal-Gemeinden hervorhob.



Die Eröffnungswanderung der Augenblick-Runde begann am Sonntag um 13 Uhr im Oberen Gaistal und führte über ein zehn Kilometer langes Teilstück von der Talwiesenschänke hinauf zum Schweizerkopf und zur Hahnenfalzhütte und von dort wieder zurück zum Ausgangspunkt.



Angeführt von Schwarzwald-Guide Dietmar Hartmann nutzten neben Bürgermeister Mai rund 35 Herrenalber Bürgerinnen und Bürger bei strahlend blauem Himmel die Gelegenheit, die neue Runde zu erwandern. An der Hahnenfalthütte gab es für alle Teilnehmer ein stärkendes Wandervesper mit belegten Brezeln und kühlen Getränken, welches die Touristik Bad Herrenalb perfekt vorbereitet hatte. Gegen 18 Uhr ging es dann zurück in Richtung Talwiesenschänke, wo ein schöner Spätsommer-Wandertag sein Ende fand.



Die Augenblick-Runde hat eine Gesamtlänge von 15,5 Kilometern und führt in Etappen auch über unbefestigte Waldwege, für die eine gewisse Trittsicherheit erforderlich ist. Da außerdem 432 Höhenmeter zu überwinden sind, sollten Augenblick-Wanderer konditionell fit sein. Belohnt werden die Wanderer dafür an den zahlreichen Aussichtspunkten mit atemberaubenden Natur- und Landschaftspanoramen. Weitere Infos, auch zu den zertifizierten Wanderwegen in den Nachbargemeinden, gibt es in der Tourist-Info Bad Herrenalb und telefonisch unter 07083 5005-55

Siebentäler Therme Bad Herrenalb



Unsere Öffnungszeiten:

Mineraltherme 30° C / 35° C

Willier didictine 50	U ,	33	•	
Montag				09:00 Uhr - 19:00 Uhr
Dienstag - Sonntag				09:00 Uhr - 22:00 Uhr

WellnessWelt

Dienstag – Sonntag
Samstag, Sonn- und Feiertag
Donnerstag Damensauna
Donnerstag gemischt

13:00 Uhr – 22:00 Uhr
09:00 Uhr – 22:00 Uhr
13:00 Uhr – 17:30 Uhr
17:30 Uhr – 22:00 Uhr

Klangbaden täglich ab 18:00 Uhr

Führungen durch unsere WellnessWelt dienstags $11:00\ Uhr$ -Bitte Voranmeldung unter 07083/9259-0

Jetzt unser September-Angebot entdecken!



Terminvereinbarung bei uns in der Siebentäler Therme unter Tel.: 07083/9259-0

!!! ACHTUNG !!! Bitte notieren:

Am Montag, den 23.09.2019 bleibt die Siebentäler Therme aus betrieblichen Gründen geschlossen.

Am Dienstag, den 24.09.2019 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da. Wir bitten um Verständnis.

Sonstige Informationen

Globaler Klimastreik leitet Energiewende-Wochenende in Baden-Württemberg ein

Zukunft Altbau und KEA-BW informieren in Stuttgart zum klimafreundlichen Wohnen

Am 20. September wird weltweit für das Klima gestreikt. Am 21. und 22. September zeigen Akteure in Baden-Württemberg, wie der Klimaschutz lokal vorangetrieben wird.

Hitzewelle, Trockenheit, Wandbrände – auch der Sommer 2019 hat weitere Rekorde gebracht. Dass der Handlungsbedarf enorm ist, zeigen die jüngsten meteorologischen Phänomene. Zudem steigt der Druck von der Straße: Fridays for Future, Scientists for Future, Parents for Future und viele weitere Vereine, Institutionen und Gruppierungen in Deutschland und weltweit rufen für den 20. September zum globalen Klimastreik auf. Zukunft Altbau, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm, und seine Projektträgerin, die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, informieren am Folgetag auf dem Stuttgarter Schlossplatz darüber, was Hauseigentümer für das Klima tun können. Im Fokus stehen die

Vorteile von energieeffizientem und klimafreundlichem Wohnen dank energetischer Sanierung. Das Angebot findet im Rahmen der Energiewendetage Baden-Württemberg statt.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei über das Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Genauso wie der weltweite Klimastreik leben die Energiewendetage vom Engagement aller Bürgerinnen und Bürger. Unter dem Motto "Voller Energie" sind auch in diesem Jahr am Energiewende-Wochenende landesweit Vereine, Institutionen, Bürgerinitiativen und Kommunen gefragt, um ihr Engagement für die Energie- und Wärmewende in Baden-Württemberg publik zu machen und so weitere Mitstreiter zu motivieren. Die KEA-BW und Zukunft Altbau zeigen sich am Samstag dem 21. September gemeinsam mit mehreren Kooperationspartnern auf dem Stuttgarter Schlossplatz. Zu den Partnern gehören die Energieberaterverbände GIH und DEN sowie die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Auch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ist vor Ort.





Veranstaltungen der

Klimawoche Calw 20.-27.9.2019

Freitag, 20.9., 11.00 Uhr Demonstration: Alle fürs Klima!

Drei Tage bevor in New York der Klimagipfel beginnt und der Tag an dem das Klimakabinett Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen bis 2030 bekannt geben wird, rufen Fridays for Future, zahlreiche Umweltverbände und Kirchen sowie Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu internationalen Demonstrationen und Menschenketten für mehr Klimaschutz auf.

Treffpunkt: 11.00 Uhr Calw (Marktplatz) und 10.00 Uhr in Nagold (YouZ)

Samstag, 21.9., 19.30 Uhr

Vortrag von Vanessa Nina Kuhs: "Vom Klimawandel, der Plastikkrise und damit verbundenen Auswirkungen auf marine Ökosysteme". Um zu verstehen, warum diese fragilen Ökosysteme so schützenswert sind, tauchen wir mit Bild- und Videomaterial von den Malediven unter Wasser und erleben die Schönheit und Vielfalt von Korallenriffen VHS Calw, Kirchplatz 3, Calw

Sonntag, 22.9.

10.00 Uhr: Sunday for future. Gottesdienst in der Stadtkirche Calw mit Beteiligung von Mitgliedern von FridaysforFuture

17.00 Uhr: Marienkapelle im Kloster Hirsau, "Al Gore, Greta Thunberg und Gottes verwundete Schöpfung", Sondergottesdienst zur Klimakrise mit Band, Kinderkirche und anschließendem kleinen Abendessen.

Montag, 23.9., 17.00 Uhr:

Ökologischer **Stadtrundgang** mit Herrn Mosdzien, Schwerpunkt Stadtklima; Start am Stadtgarten/Georgenäum.

Dienstag, 24.9., 16:00 Uhr

"Sichtbare Folgen der Klimakrise" - Waldexkursion mit Förster Kienzle. Treffpunkt: Dobel, Parkplatz Horntannhalde

Mittwoch. 25.9.

"Gemeinwohlökonomie - Ein Weg zur umwelt- und sozialgerechten

Zukunft" Referentin: Gitta Walchner, Freiburg.

Die Gemeinwohl-Ökonomie entwirft ein ethisches Wirtschaftsmodell: nicht größtmögliche Rendite sondern das Wohl von Mensch und Umwelt wird zum obersten Ziel des Wirtschaftens.

15:30 Uhr: Infonachmittag für Schüler und Lehrer, Badstraßenschule Calw,

19.00 Uhr: Infoabend Andreäsaal, Badstr. 27, Calw

Donnerstag, 26.9., 19.00 Uhr

Filmvorführung "Tomorrow – die Welt ist voller Lösungen" von Cyril Dion und Melanie Durant. Ausgangspunkt des Films ist die momentane Situation der Welt mit ihren global zunehmenden Problemen wie der Energie- und Ressourcenverknappung oder der Klimakrise. Auf der Suche nach Lösungen zeigt der Film verschiedene Projekte und Initiativen mit alternativen ökologischen, wirtschaftlichen und demokratischen Ideen auf.

Ort: Evang, Gemeindehaus Calw-Wimberg

Freitag, 27.9., 16.00 Uhr

Abschlussdemonstration zur Klimawoche (ab Marktplatz Calw) mit anschließender Hocketse (Foodsharing: bringt Teller und Gläser mit!) mit Life-Musik am Unteren Ledereck, Calw: Lala Miguel, New Band, Sinus DJ.

Weitere Informationen unter www.klimawoche-calw.de

V.i.S.d.P.: Rita Woll, Bad Liebenzell

Landratsamt Calw

Verzögerungen bei Abfuhr der Gelben Säcke und Leerung der Gelben Tonnen

Bei der Abfuhr der Gelben Säcke und der Leerung der Gelben Tonnen kann es diese Woche zu Verzögerungen kommen.

Wie die verantwortliche Firma REMONDIS aus Freudenstadt mitgeteilt hat, können aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls einiger Fahrer nicht alle Touren wie geplant durchgeführt werden, sodass die Abfuhr der Gelben Säcke und die Leerung der Gelben Tonnen teilweise erst mit einem oder zwei Tagen Verspätung erfolgt.

Deshalb sollten die Gelben Säcke und die Gelben Tonnen auch nach dem eigentlichen Sammel- bzw. Leerungstag noch bereitgestellt bleiben, wenn das Sammelfahrzeug noch nicht da war.

Die Firma REMONDIS bittet die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und ist unter der kostenlosen Servicenummer 0800 12 23 255 zu erreichen.

Umweltausschuss nimmt Arbeit auf

Am 23. September 2019, um 15 Uhr findet die erste Sitzung des Umweltausschusses des neu gewählten Kreistags Calw im kleinen Sitzungssaal (Raum A 200) des Landratsamts Calw statt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung wählen die 14 Gremiumsmitglieder den stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses.

Anschließend gibt die Verwaltung einen Sachstandsbericht zur Teilnahme am European Energy Award. Hierbei handelt es sich um ein internationales Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für kommunale Energieeffizienz und Klimaschutz, das lokale Potenziale nutzt und die Akteure vor Ort einbindet.

Es folgt eine Information des Gremiums über die Entwicklung der Abfallbilanz von Baden-Württemberg. In diesem Zusammenhang wird auch das Abschneiden des Landkreises Calw bei der Abfallbilanz 2018 aufgezeigt.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wird das Gremium über die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Änderung des Entsorgungswegs von Dosen informiert. Diese werden ab 2020 im Gelben Sack bzw. der Gelben Tonne entsorgt.



Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung werden den Ausschussmitgliedern die Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Calw vorgestellt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses als Zuhörer teilzunehmen. Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff "Kreistag" das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die zugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses eingesehen werden.

Kindergärten und Schulen

Albert-Schweitzer-Gymnasium

Schulbeginn für die neuen 5.-Klässler am Albert-Schweitzer-Gymnasium, Gernsbach

(HFF) Am Donnerstag, den 12. September 2019, erlebten die 53 neuen Fünftklässler ihren ersten Schultag am Albert-Schweitzer-Gymnasium. Schulleiter Stefan Beil begrüßte sie sowie ihre Eltern, Geschwister und Verwandten feierlich im Lichthof des Gymnasiums und hob die Bedeutung der sozialen Verantwortung, die am ASG gepflegt wird – ganz im Sinne des Namensgebers Albert Schweitzers – hervor. Neben dem Elternhaus sei die Schule der Ort, an dem Talente erkannt und gefördert würden. Ein herzliches Willkommen von Schülerseite ging an die 5er auf Englisch, Französisch, Spanisch, Lateinisch und Chinesisch, den fünf Sprachen, die am ASG unterrichtet werden. Ebenso begrüßte die Vositzende des Fördervereins der Schule, Frau Antje Seidenberg, die Neuankömmlinge.



In diesem Jahr wurden zwei fünfte Klassen mit 27 bzw. 26 Schülern gebildet. Die 5 a wird von Frau Rönsch und Herrn Diebold, die 5 b von Frau Guth und Herrn Bartl jeweils als Klassenlehrerteam geleitet. Die Paten aus den 9. Klassen werden die Fünftklässler durch das erste Schuljahr begleiten und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Schüler können sich neben vielen neuen Fächern auf ein umfangreiches AG-Angebot freuen. Das vor zwei Jahren eingeführte Förderkonzept für die Unterstufe wurde weiterentwickelt. Das Angebot umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Es handelt sich um ein sogenanntes Differenzierungsangebot, das die Schüler durch individuell zusammengestelltes Lernmaterial zu selbständigem Arbeiten anleitet. Langfristig sollen die Schüler in der Lage sein, ihre Lernerfolge eigenständig zu erzielen.

Zum Abschluss der Aufnahmefeier versammelte sich die große Schulgemeinschaft um das lichtdurchflutete Atrium und nahm die junge Schar mit einem bunten Luftballonregen und viel Applaus in ihren ASG-Reihen auf.

Albertus-Magnus-Gymnasium

"Unter dem Regenbogen" - Sextaner-Einschulung am AMG

Auch in diesem Schuljahr, das so ungewöhnlich an einem Mittwoch begann, mussten sich die "Neuen" noch einen Tag länger gedulden, bevor für sie der Unterricht am AMG starten konnte. Am Donnerstag-

nachmittag wurden sie zusammen mit ihren Eltern zunächst in einem ökumenischen Gottesdienst in der Johanneskirche herzlich willkommen geheißen. Die Religionslehrerinnen Frau Fock und Frau Wengler sowie Pfarrerin Frau Breitmaier stellten die Geschichte Noahs in den Mittelpunkt und zeigten daran, dass Gott da ist und mit uns durch das Leben geht. Diese Verbundenheit mit den Menschen, und somit eben auch mit den neu an die Schule kommenden Fünftklässlern, wird "Unter dem Regenbogen" deutlich, wie auch das Motto lautete. Symbole in den Farben des Regenbogens stellten im Anschluss die guten Wünsche der diesjährigen Sechst- und Siebtklässler für die "Neuen" dar, zum Beispiel das rote Herz als Zeichen des freundlichen Umgangs miteinander in der Schule oder aber auch - was zu großer Erheiterung der Gemeinde führte - die gelbe Zitrone als Symbol für das Durchhaltevermögen in sauren Momenten.

Musikalisch abgerundet wurde der Gottesdienst von Thomas Heinen (7a, Geige), Finn Schweisthal (9d, Altflöte), Matthias Bär (KS12, Cello) und Kantorin Frau Nickisch (E-Piano). Nach dem Gottesdienst ging es in die Aula des Albertus-Magnus-Gymnasiums. Dort knüpfte Schulleiter Helmut Obermann mit der Geschichte vom Streit der Farben an das Motto des Gottesdienstes an: jede Farbe will die wichtigste, beliebteste oder nützlichste sein, doch dann unterbricht ein heftiger Regen plötzlich ihren lärmenden Zwist und sie hören eine Stimme, die ihnen deutlich macht, dass sie alle jeweils ihren ganz bestimmten Zweck erfüllen und sie also alle gleich wichtig sind. Als Zeichen dieser Einigung sind sie nun immer wieder am Himmel als Regenbogen zu sehen. Genauso sollten auch die vielen unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler, die nun gespannt auf die Klasseneinteilungen warteten, diese große Vielfalt der Individuen nutzen, um zu einer guten Klassen- und Lerngemeinschaft zu finden. Die Klassenlehrerteams begrüßten "ihre" 5er, die einzeln namentlich aufgerufen wurden, mit Handschlag, bevor die erste Stunde in der neuen Schule begann. Musikalisch umrahmt wurde die Begrüßung durch den "Mambo No 5" und den "Final Countdown", mitreißend dargeboten von der Bigband unter der Leitung von Musiklehrer Guido Bähr. Während der Klassenlehrerstunde bot sich den wartenden Eltern die Gelegenheit, sich bei Kaffee und Kuchen (organisiert von Eltern der 6. Klassenstufe) über die Fördergemeinschaft, den Mensabetrieb, den Erwerb der Schulkleidung und die Ganztagesbetreuung zu informieren.

Anne-Frank-Realschule

Einschulung der neuen Fünftklässler

72 freudig gespannte Fünftklässler wurden am Donnerstagmorgen an der Anne-Frank-Realschule willkommen geheißen.

Mit einem "Welcome everybody" wurden sie von den Klassen 6 b und 6 c unter der Leitung von Frau Heinen und Frau Ciernia fröhlich begrüßt.

Nach den Begrüßungsworten der Schulleiterin und dem Rap "Hier kommt die Klasse" kam es zu der mit Spannung erwarteten Verteilung auf die Klassen und zum Kennenlernen des jeweiligen Klassenlehrertandems. Liebevoll hatten diese bereits am Tag vorher die Klassenzimmer gerichtet, um die ersten Tage an der neuen Schule gemeinsam mit den Kindern in einer freundlichen Atmosphäre verbringen zu können.

Eltern und Geschwister der neuen Fünftklässler konnten es sich während der Wartezeit im Café, das von der Klasse 7d und ihren Klassenlehrerinnen Frau Jooß und Frau Pestak organisiert worden war, gutgehen lassen.

Schon am nächsten Morgen zogen die ersten Grüppchen durchs Schulhaus, um es zu erkunden. Bald werden sich hoffentlich alle hier "zu Hause" fühlen und voll und ganz an ihrer neuen Schule angekommen sein.

Noch eine Erinnerung: am Montag, 23.09.2019, findet für alle Klassen der erste Klassenpflegschaftsabend statt. Gerne dürfen Sie schon um 19.00 Uhr zur Begrüßung und Vorstellung der neuen Lehrerinnen und Lehrer in unser Foyer kommen. Parallel dazu findet in Raum 1.2 eine Information der Französischfachschaft über das Fach Französisch – alle Schuljahre betreffend – statt.

Die Elternabende der Klassen beginnen dann um 19.30 Uhr im jeweiligen Klassenzimmer Ihres Kindes oder in einem dafür per Aushang ausgewiesenen Raum. Wir freuen uns auf reges Interesse.



Informationen der Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr **Bad Herrenalb**



Die Feuerwehr Bad Herrenalb informiert:

Am Samstag 21.09.2019 findet in Bad Herrenalb die Raumschaftsübung mit umliegenden Gemeinden statt. Beginn 14:30 Uhr. Die Übung der Jugendfeuerwehren findet an der Falkensteinschule statt. Hier wird für einen Zeitraum von 20 Minuten Martinshorn in Bad Herrenalb hörbar sein.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zuschauer sind herzlich willkommen.

Abteilung Stadt

Termine:

Aktive:

- 19.09. Sitzung GF/ZF
- 21.09. 18.00 Uhr Sonderübung DL
- 26.09. 19.30 Uhr Ausschussitzung
- 28.09. 18.00 Uhr Übung

Bambini:

- 27.09. 18.00 Uhr Übung

Jugend:

- 23.09. 18.30 Uhr Übung

Weitere Infos finden Sie unter:

www.feuerwehr-herrenalb.de

Abteilung Bernbach

Termine:

Aktive Wehr

- Übung anschl. Festbesuch Loffenau am 28.09.2019, um 17:00 Uhr

Jugendfeuerwehr

- Übung am 19.09.2019, um 18:00 Uhr
- JFW Hauptübung in Bernbach am 21.09.2019, um 14:00 Uhr

Feuerbärchen

- Übung am 11.10.2019, um 18:00 Uhr

Weitere Informationen und Termine unter: www.feuerwehr-bernbach.de